

**BUNDESKANZLERAMT**  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-600.741/0002-V/8/2012  
ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT  
BEARBEITER • MMAG JOSEF BAUER  
PERS. E-MAIL • JOSEF.BAUER@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-202219  
IHR ZEICHEN • BMF-200315/0008-III/1/2011

An das  
Bundesministerium für  
Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Mit E-Mail: [e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds;  
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des Gesetzesentwurfs aus der Sicht seines Wirkungsbereichs keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Der vorgeschlagene Gesetzestext wäre jedoch noch an die [Layout-Richtlinien](#) anzupassen (Verwendung der dort vorgesehenen Formatvorlagen, geschütztes Leerzeichen bei der Gliederung von Geldbeträgen in Gruppen zu drei Ziffern, vgl. Pkt. 140 der [Legistischen Richtlinien 1990](#)).

Im Allgemeinen Teil der Erläuterungen sollte auch noch angegeben werden, worauf sich die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes gründet ([Legistische Richtlinien 1979](#), Pkt. 94). In der [Regierungsvorlage 158 d.B. XXIV. GP](#) wurde zu einer früheren Quotenerhöhung ausgeführt:

**Kompetenzgrundlage:**

Die Zuständigkeit des Bundes zur Erlassung dieses Bundesgesetzes ergibt sich aus Art. 10 Abs. 1 Z 2 B-VG („äußere Angelegenheiten“).

Weiters wird eine möglichst einheitliche Schreibweise in den Erläuterungen angeregt (insbesondere „Millionen“ ausgeschrieben oder abgekürzt „Mio.“; nach „BGBl“ wird ein Abkürzungspunkt empfohlen).

Unter „Finanzielle Auswirkungen“ erschiene anstelle der Wendung „Abberufung der Quote durch den IWF“ die Formulierung „Abruf der Quote ...“ dem üblichen Sprachgebrauch eher zu entsprechen.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

2. August 2012  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. SPORRER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	jIzhg0N12sv0cS4OKjbb1bkf7nTaAlo9LJBjX+luOlxQRAZTYaqQMgiYbfOY0PFsRa7dGvaAshXLmDbRC7mAPcnNfcderyQUq2Vhc0RsZ6Y7K200bovhsgHBSMHsJMHeexFFA4osqzOI3qBvz4rlyd8F2ynEJB1w8rT3Ep7QE=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-08-03T08:02:39+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	